

Antrag

der Abgeordneten Müller (Düsseldorf), Adler, Bachmaier, Blunck, Conrad, Conradi, Fischer (Homburg), Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Dr. Hauff, Heimann, Ibrügger, Jansen, Kiehm, Koltzsch, Kuhlwein, Lennartz, Dr. Martiny, Menzel, Reimann, Reuter, Schäfer (Offenburg), Dr. Schöffberger, Schütz, Stahl (Kempen), Stobbe, Waltemathe, Wartenberg (Berlin), Weiermann, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung durch Asbest

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Die bisherigen Beschränkungen bei der Verwendung von Asbest sind ein Schritt in die richtige Richtung. Nach der Gefahrstoffverordnung ist das Inverkehrbringen bestimmter asbesthaltiger Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, wie z.B. Anstrichstoffe, Spritzmaterialien und Blauasbest, mit einer Übergangsfrist bis zum 30. Juni 1989 verboten. Darüber hinaus sieht der Anhang II der Gefahrstoffverordnung zusätzliche Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen für Asbestzementleichtbauplatten, asbesthaltige Isoliermaterialien und Dämmstoffe sowie faserverstärkte Thermoplastmassen vor. Darüber hinaus besteht ein Substitutionsgebot für Asbest in Bremsanlagen und Kupplungen. Ausgenommen von einer beschränkenden rechtlichen Regelung sind bisher Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von hitzebeständigen Materialien aus Asbest sowie von Asbestzementprodukten (Hartasbest im Hoch- und Tiefbau).

Auf Grund des anerkannt kanzerogenen Risikopotentials von Asbest sind weitere Maßnahmen erforderlich. Der Deutsche Bundestag spricht sich grundsätzlich für ein Verbot des Inverkehrbringens, Herstellens und Verwendens von Asbest und asbesthaltigen Produkten aus und fordert die Bundesregierung auf, auch auf EG-Ebene entsprechend initiativ zu werden.

II.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarung von 1982 und 1984 die deutsche Asbest- bzw. Faserzementindustrie bis Ende 1990 die Substitution von Asbest im Hochbau vollständig erreicht haben will. Ange-

sichts der vom Umweltbundesamt aufgezeigten weitestgehenden Substitutionsmöglichkeiten fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

1. die Zielsetzung der Selbstverpflichtungserklärungen, die Verwendung von Asbestzement im Hochbau dauerhaft zu vermeiden, rechtzeitig durch ein Verbot ab dem 1. Januar 1991 rechtlich abzusichern;
2. bis zu diesem Zeitpunkt in Absprache mit den Umweltministern und Senatoren der Länder unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge zu empfehlen, ab sofort keine Asbestzementprodukte im Hochbau mehr einzusetzen;
3. Asbestzementprodukte im Tiefbau aus Arbeits- und Umweltschutzgründen grundsätzlich zu verbieten. Dabei müssen in Einzelfällen Ausnahmen unter Zugrundelegung eines strengen Maßstabs gewährt werden können;
4. angesichts der Zeitspanne bis zum Wirksamwerden eines weitestgehenden Asbestverbots und einer Asbestsubstitution und unter Berücksichtigung, daß in wenigen Ausnahmefällen weiterhin die Verwendung von Asbest noch notwendig sein wird, in vorhandenen rechtlichen Regelungen weitere Verschärfungen mit dem Ziel einer Verringerung der Asbestbelastung vorzunehmen:
 - 4.1 Herabsetzung des Emissionsgrenzwerts für Anlagen nach dem Stand der Technik (siehe auch Beschluß der 16. Umweltministerkonferenz vom 8. Mai 1981, Tagesordnungspunkt 5a),
 - 4.2 einen Emissionswert für Asbest als Richtwert auf der Grundlage der Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft „Beurteilungsmaßstäbe für kanzerogene Luftschadstoffe“ des Länderarbeitskreises Immissionsschutz (LAI) in der TA Luft festzulegen,
 - 4.3 Festlegung eines Sanierungsrichtwerts in Höhe von 500 Fasern pro m³ (vergleiche Spritzasbestbroschüre der ARGE-Bau),
 - 4.4 Einstufung von Asbest in die Gruppe I des Anhangs II zur Gefahrstoffverordnung,
 - 4.5 Senkung der zur Zeit gültigen „technischen Richtkonzentration“ (TKR) am Arbeitsplatz von 500 000 (Blauasbest) bzw. 1 Mio. (Weißasbest) Fasern pro m³;
5. Asbesthöchstwerte in der zu erstellenden TA Innenraumluft zu verankern und wegen der Gesundheitsgefährdungen für asbesthaltige Innenraumverkleidungen Sanierungsvorschriften zu erlassen und ein Finanzierungsprogramm zu entwickeln.

III.

Die Ergebnisse gutachterlicher Untersuchungen zeigen, daß abgewitterte Asbestzementoberflächen die Ursache regional beachtenswerter und künftig verstärkter Asbestemissionen darstellen können.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

6. ein Bundesprogramm zur Sanierungsförderung zu entwickeln. Dabei sollte geprüft werden, ob und inwieweit private Bauträger Sonderabschreibungen für Gebäudesanierungen geltend machen können und ob und inwieweit Städten und Gemeinden Bundesmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm sowie von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt werden können. Bei Vergabe öffentlicher Mittel an Bauträger soll die Auflage eines Asbestverzichts zur Pflicht gemacht werden.

IV.

Darüber hinaus stellt der Deutsche Bundestag fest:

Asbestoberflächen können die Ursache lokaler, relevanter Asbestemissionen sein; sie können z.B. bei Brandunglücken eine Emission verursachen, die die Räumung ganzer Stadtteile zur Folge haben kann. Im Sinne einer vorsorgenden Gesundheitspolitik fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung deshalb auf,

7. die bundeseigenen Gebäude (wie zur Zeit die deutsche Botschaft in Washington) zu sanieren und bei allen Aus- und Umbaumaßnahmen Dritter auf eine Beseitigung möglicher Asbestquellen zu drängen und dazu ein Zuschuß- und Kreditprogramm zu entwickeln.

V.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß bis heute die Entschädigung bei berufsbedingten Krankheiten durch Asbest unzureichend ist.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

8. die Liste der anerkannten Berufskrankheiten auf alle mit einer Asbestbelastung in Zusammenhang stehenden Erkrankungen auszuweiten. Auch wenn keine Asbestose vorliegt, soll asbestbedingter Lungenkrebs nach dreijähriger Asbesteinwirkung als Berufskrankheit anerkannt werden.

Bonn, den 8. Juli 1988

Müller (Düsseldorf)

Adler

Bachmaier

Blunck

Conrad

Conradi

Fischer (Homburg)

Dr. Hartenstein

Dr. Hauchler

Dr. Hauff

Helmann

Ibrügger

**Jansen
Klehm
Koltzsch
Kuhlwein
Lennartz
Dr. Martiny
Menzel
Reimann
Reuter
Schäfer (Offenburg)
Dr. Schöfberger
Schütz
Stahl (Kempen)
Stobbe
Waltemathe
Wartenberg (Berlin)
Weiermann
Dr. Vogel und Fraktion**